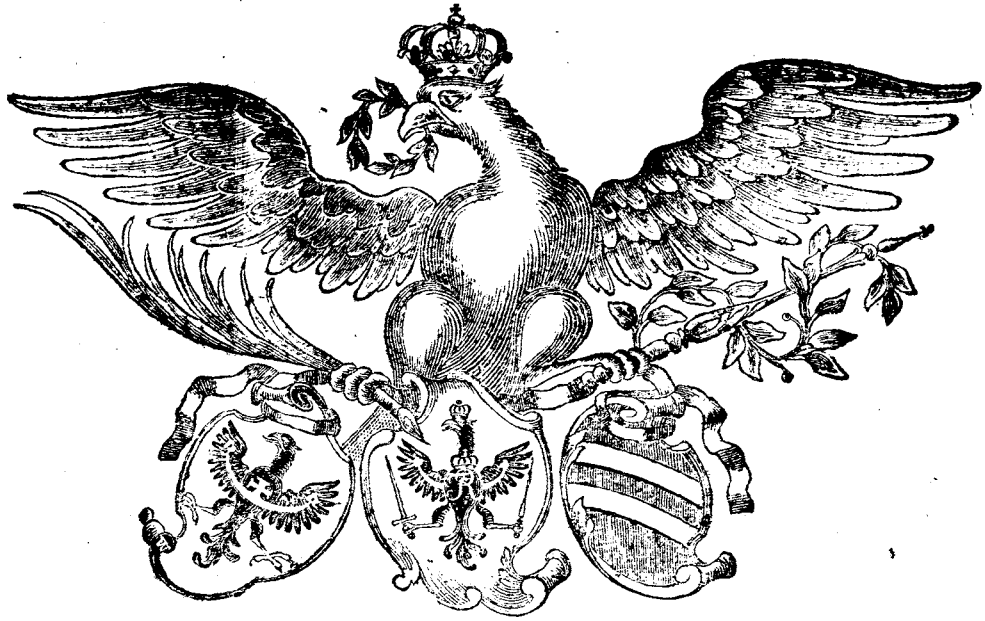

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1769. Sonnabends den 20 May. No. 58.

Berlin, vom 16 May.

Bey dem Bülowschen Infanterieregimente ist der Secondelieutenant, Herr von Bescheser, zum Premierlieutenant, der Fähnrich, Hr. von Winterfeld, zum Secondelieutenant, und der gefreyte Corporal, Herr von Lenz, zum Fähnrich avancirt.

Breslau, den 18 May.

Von Warschau wird unterm 13ten dieses folgendes gemeldet.

Gestern ist allhier durch einen Courier vom Fürsten Galliczin, die Nachricht von denen angefangenen Operationen gegen die Türken, angekommen. Nachdem dieser General am 26ten über den Niester gegangen, ist man am 27ten auf ein aus Bendern angekommenes Hülfscorps gestoßen, welches sogleich mit Hinterlassung von 5 Fahnen und vielen Pferden in die Flucht geschlagen worden, wobey über 300 Türken auf dem Platz geblieben. Am 29ten ist man in die Gegend von Choczim angekommen, woselbst unter dem Befehl des Kanaman Bascha und zweyer andern 22000 Mann unter den Kanonen der Vestung retranchirt gestanden. Diese hat man den 30ten angegriffen, und nach einiger Kanonade in die Stadt gejaget, wobey das Laager 3 Roßschweiffe, 7 Kanonen, 5 Cameele, und eine Menge Pferde nebst Leute und Brodt erobert worden. Hierauf ist das Te Deum gesungen und denen Preußischen Volontairs zur Belohnung ihres guten Verhaltens einem jeden ein schönes Türkisches Zelt geschenkt worden. Die Stadt mit den Vorstädten ist in den Grund geschossen worden, und hat sich alles in die Citadelle retiriret. Die Juden- und Christen-Einwohner, welche aus der Stadt gelassen wurden, um sich nach Jassy zu retiriren, sind von denen ihnen begegneten Türken alle massacriret worden. Es war nicht der Endzweck eine formelle Belagerung der Citadelle vorzunehmen, dahero man den 2ten wieder nach dem Niester marschiret ist. An eben dem Tage ist der Bassa von Natolien mit einem starken Corps denen Bedrängten in Choczim zu Hülfe geeilet, die Ruß. Armee hat auf ihren Marsch harceliret. Nachdem aber der General Prosorowsky gegen ihn geschickt wor,

den, ist dieser Bassa völlig in die Flucht geschlagen, und man hat dabey an 70 beladene theils Maulthiere, theils Canneele, 7 Fahnen, den Commandostaab und die Casse von etwa 50000 Löwenthaler erobert. Es sind ebenfalls über 300 Mann auf dem Platz geblieben, die andern aber sind davon gelauffen. Die Armee hat während der Zeit ihren Marsch ruhig fortgesetzt, und ist den 5ten dieses wieder in ihr altes Laager bey Kalus an beyden Seiten des Niesters gerücket, um sich wieder zu proviantiren und alsdenn von neuen zu agiren. Die Russen haben in allen diesen Affairen wenig über 100 Mann verlohren, allein der Mangel an Lebensmitteln in dem Lande ist unbeschreiblich.

Aus dem Holsteinischen, vom 26 Apr.

Obgleich die Ausrüstung der Dänischen Flotte fleißig fortgesetzet wird, so dürfte sie jedoch vor dem Junius nicht segelfertig seyn. Mittlerweile bleibet ihre Bestimmung ein Räthsel, woran mancher politischer Kannengiesser den Kopf anstösset.

Ober-Rheinstrom, vom 4 May.

Aus Paris wird gemeldet, daß man bey der Herzogin von Chartres bereits alle Zeichen einer Schwangerschaft wahrnehme. Der alte und verdiente Königl. Staatsrath, Herr Gilbert de Voisins, ist im 88sten Jahre seines Alters verstorben.

Aus einem Schreiben von Wien, vom 26 April.

Was die Zeitungen von dem Erzherzog Ferdinand gesagt, als befänden sich Se. Königl. Hoheit seit Ihrer Inoculirung immerzu schwächlich und niedergeschlagen im Gemüthe, und weßhalb sie nähere Nachricht von mir haben wollen, ist völlig ohne Grund. Ich habe die Ehre gehabt, diesen Prinzen gestern zu sehen. Es ist wahr, er ist mager, aber das ist kein Wunder; da er so erstaunend wächst, daß man ihn kaum mehr kennet; aber kränklich ist er keinen Augenblick gewesen. So viel kan ich sie zu ihrer Beruhigung versichern.

Petersburg, vom 25 April.

Die Kayserl. Truppen haben die an der Nordostseite des schwarzen Meeres, beym Auslaufe des Donflusses in gedachtes Meer gelegene Stadt Asow besetzet, ohne daß sie deswegen das Schwerdt haben zücken oder einen einzigen Schuß thun dürfen. Gedachte Truppen, die durch eine kleine Strecke des Tartarischen Gebiets marschiren musten, bestanden in 3 Bataillons Infanterie, 1000 Cosacken und 200 Husaren. Da der Zweck der Expedition die Wiederherstellung der Vestungswerke des Orts ist, so haben dazu sofort 3000 Arbeiter Hand anlegen müssen. Die Festung muß von solcher Zeit an, binnen 100 Tagen in völlig fertigem Stande seyn. Wegen dieser Festung werden die Türken auf solcher Seite ihre Flotte nicht versammeln, und die unsrigen künftig die Schiffahrt derselben auf dem schwarzen Meere beunruhigen können.

Donaustrom, vom 29 April.

Nachrichten aus Constantinopel erwehnen von einem Vorfall, welcher von der Zügellosigkeit des unbändigen Türkischen Pöbels einen überzeugenden Beweiß giebt.

Der Kayserl. Königl. Internuntius, Herr von Brognard, gieng am 26ten Nachmittags, mit seiner Gemahlin und 4 Töchtern, und übrigem Gefolge, von Pera nach Constantinopel, um allda in einem, ihme von der Pforte angewiesenen Hause, zu übernachten, und folgenden Tags den Abzug des Großveziers nach Dantbascha anzusehen. Nicht alleine wurde er selbsten von denen, in der nemlichen Gasse wohnenden Türken, aus gedachtem Hause mit Gewalt vertrieben, und bis auf die nahe dabey gelegene Grabstätte so heftig verfolget, daß er sich kaum mit Austheilung alles bey sich gehabten Geldes und Beyhülfe der hinzu geeilten türkischen Wache von der Wuth des Pöbels retten konnte; sondern es hat auch solche so weit sich erstrecket, daß die Behausung, wo die Frau von Borgnard sich aufgehalten, von einem Haufen ausgelassenen Volks erbrochen worden; wobey sie mit Schlägen übel mitgenommen, die Töchter samt den übrigen mit ihren befindlichen Frauenvolk, auf öffentlicher Gasse zu Boden geworfen, bey den Haren herumgeschleppet und gemißhandelt wurden.

Florenz, vom 1 May.

Letzt abgewichenen Dienstag gieng, was nur zum Hof gehöret, nach Imperiale, um die Ein-

richtung der Zimmer zu besehen, die auf die nahe bevorseyende Niederkunft unserer Großherzogin sowol, als für des Großherzogen Königl. Hoheit, wegen der Inoculation, welche der eigentliche von Wien anher gekommene Englische Doctor von Ingenhaus ehestens verrichten wird, dermalen in fertigem Stande sind. Gestern erhoben sich Ihro Kayserl. Majestät mit dem Großherzoge in das Opernhaus, nachdem Sie sich in dem Königl. Parc mit einer Spazierfahrt belustiget hatten.

Haag, vom 5 May.

Nach einer abermalig gehabten Conferenz des Tripolitanischen Gesandten mit den Herren Generalstaaten, verlautet nun, daß derselbe Ihro Hochmögenden vorgestellet, daß die zu seiner Abreise von hier auf das Ende Junii anberaumte Frist zu kurz sey, weil er noch unterschiedliche Sachen zu berichtigen habe, die bis dahin nicht zu Stande kommen könnten; er ersuche also die Herren Generalstaaten, diese Frist weiter hinaus zu erstrecken, welches Gesuch auf geschehene Berathschlagung demselben auch gewähret, und seine Abreise bis Ende künftigen Septembers ausgesetzet worden. Es ist übrigens dieser Gesandte vor allen, die noch aus der Barbarey hier gewesen sind, am meisten beliebt.

Stockholm, vom 2 May.

Gestern Vormittags reiseten des Prinzen Carls Königl. Hoheit, von hier zum Reichstage nach Norkiöping ab. Am 26ten ward am letztgedachten Orte die Reichstagspredigt in der St. Olaikirche gehalten; der Reichssaal war in der deutschen Kirche, welche sonst die Ritterschaft und der Adel zum Ritterhause brauchen. Nachdem der Herr Landmarschall und die übrigen Sprecher bey dem Könige, wegen des berufenen Reichstags ihre Danksagung abgestattet hatten, so wurden sie zum Handkusse gelassen. Der Reichsrath Freyherr von Funk, that den Eid in dieser Qualität. Zu Mittage wurden von jedem Stande einige Personen zur Königl. Tafel gezogen.

In Carlskrona werden, wie man mit Gewißheit berichten kann, acht Schiffe von der Linie und zwey Fregatten auf das eilfertigste ausgerüstet.

Paris, den 1 May.

Die Erhöhung des Kopfgeldes, welche man längst angekündiget hat, geht nun wirklich vor sich. Zum wenigsten muß man doppelt bezahlen; ja, es giebt Bürger, die drey- vier- und mehrmal so viel geben, als sonst. Ein gewisser Herr de Vin zahlt iezt 1800 Livres, da er sonst 360 zahlte. Diese Sache giebt, da wir länger als 7 Jahre nach einander Frieden haben, zu vielen Klagen Anlaß. Verschiedene Bürger wollen sich mit einander vereinigen, um dem Parlemente eine Bittschrift zu übergeben, und sich über diese Auflage, worzu keine scheinbare Ursache vorhanden ist, als über eine Erpressung von Seiten der Einnehmer des Kopfgeldes, zu beklagen. Sie behaupten, diese Auflage sey um desto beschwerlicher, da sie personel, und nicht reel ist, und man sie, nach der ersten Einrichtung, nach seinem Stande, nicht nach seinen Gütern, abtragen müsse; es sey ungereimt, wenn jemand sich das Recht anmaße, ein Gesetz weiter auszudehnen, ja gänzlich zu ändern, ohne daß demselben durch ein neues Edict derogirt worden; die neue Erfindung, die Auflage bald nach dem Stande der Privatpersonen, wenn man sie in Ansehung ihres Vermögens nicht hoch genug taxiren kan, und bald, wenn es ihnen an einer hohen Ehrenstelle fehlt, darnach man sie schätzen könnte, nach ihrem Vermögen zu bestimmen, sey eine schädliche und gänzlich unrechtmäßige Erfindung.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Des Hrn. le Beau, Geschichte des morgenländischen Kayserthums, 6ter Th. 8. Leipz. 769 20 sgr.

Gesammlete Nachrichten von denen Lebensumständen und Schriften evangel. lutherischer Theologen, 4. Leipzig 769 13 sgr.

Die Gedichte Ossians eines alten celtischen Dichters, a. d. engl. von M. Denis, 2 Theile, gr 8. Wien 768 2 Rthl.

Nouveau Traité de géographie, tom. IIIme trad. de l'allemand de Mr. Busching, 8. Zull. 769 1 Rthl. 10 sgr.

Das wahre Mittel in der Lotterie zu gewinnen, von einem erfahrnen Italienischen Sterndeuter in St. Marino, a d Italienischen übersetzt, 8. St. Marino 768 3 sgr.

Da außer denen dem Publico letzthin schon kennbar gemachten coursirenden falschen halben Reichsthalern, und dergl. Preuß. 8 Gr. Stücken, annoch Preuß. 1sechstheil Stücke mit den Jahreszahlen 1764 66. und 68. zum Vorschein gekommen, welche nach angestellter Untersuchung völlig falsch befunden worden; als wird zur Warnung des Publici hiermit fernerweit bekannt gemacht, daß solche falsche Preuß. 1sechstheil Stücke an folgenden Merkmalen zu erkennen sind: 1) sind die falschen 1sechstheil Stücke de Anno 1764 aus eben derselben Massa gemacht, aus welcher die dem Publico bereits angezeigte halbe und 3tel Rthl. Stücke gemacht sind; so wie diese, wenn sie zwischen den Fingern gerieben werden, sich glatt und fettig angreifen, ungleich heller klingen, auch leichter sind als die ächten Stücke, so findet sich auch ein gleiches Merkmal bey diesen falschen 1sechstheil Stücken de Anno 1764, wie sie denn 1 u. 32theil Rtl. pr. Stück leichter sind als die guten 4 Groschen Stücke. 2) Geben die unter der Jahrzahl 1766 und 68. angefertigte falsche 1sechstheil Stücke, durch ihr äußerliches sehr schlechtes Ansehen sowohl auf der Fläche als auf der Kante sogleich das verdächtige Wesen zu erkennen. Der falsche Münzer hat sie den rechten Stücken an Gewichte gleich zu machen gesucht. Sie haben also dadurch nothwendigerweise dicker gerathen müssen als die guten ein 6tel Stücke de Anno 1766 und 1768. Diese unförmliche Dicke giebt daher ebenfalls ein deutliches Kennzeichen, sie von denen rechten Stücken sogleich zu unterscheiden. Signatum Breslau den 6 May 1769.

(L.S.) K. Pr. Bresl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es haben die von Zeit zu Zeit wegen der in einigen Schlesischen Städten noch fehlenden Handwerker und Profeßionisten ergangenen Avertissements einen so guten Effect gehabt, daß hin und wieder sich dergleichen aus fremden Landen eingefunden, und daselbst niedergelassen, denen auch alle desfals versprochene Beneficia richtig zugewandt worden. Da indessen gleichwohl bey verschiedenen Städten annoch einige Handwerker und Profeßionisten mit gewisser Hofnung hinlänglichen Verdienstes und Nahrung, falls sie ihr Werk verstehen, admittiret und angesetzet werden können, und zwar bey denen Städten des Krieges- und Steuerrath Mäßers.

In der Stadt Glatz.

1 Zinngießer, 1 Sporer, 1 Bürstenbinder, 1 Kammacher, 1 Drechsler.

Habelschwerdt.

1 Posamentirer, 1 Klemtner, 1 Gürtler, 1 Knopfmacher, 1 Steinbrücker 1 Zinngießer, 1 Schönfärber, 1 Uhrmacher, 1 Bürstenbinder 1 Rothgießer, 1 Peruquier.

Landeck.

1 Klemtner, 1 Radler, 1 Messerschmidt.

Lavien.

1 Mauermeister, 1 Hutmacher.

Mittelwalde.

4 Tuch- 1 Siebmacher, 1 Tuchscherer, 1 Schleiffer, 1 Posamentirer, 1 Gürtler.

Neurode.

1 Maurer, 1 Kupferschmidt.

Reinertz.

1 Bürstenbinder, 1 Kammsetzer.

Wilhelmsthal.

1 Seiler, 1 Pfefferküchler, 1 Riemer, 1 Hutmacher.

Wünschelburg.

1 Tuch- 1 Leinwandhändler, 1 Hutmacher, 1 Zimmermeister.

Als werden diese Arten von Profeßionisten, sonderlich aus fremden Orten, hierdurch nochmalen eingeladen, sich in benannten Städten niederzulassen, mit der Versicherung, daß ihnen nicht allein zu ihrem Etablissement alle dienliche Assistence geleistet, sondern auch insbesondere, nebst der Werbungsfreyheit, die im Patent vom 31 Martii 1749. und der extendirten Declaration vom 22 Nov. 1763. denen anziehenden Fremden versprochene Beneficia vollkommen, und ohne einige Schwierigkeiten zugewandt werden sollen, weshalb sie sich beym Anzuge, um derselben genußbar zu werden, bey dem vorhin benannten Krieges- und Steuerrathe, oder dem Magistrat des Orts, in welchen sie sich niederzulassen gewillet, zu melden haben. Breslau, den 19 April 1769.

(L.S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

Es haben die von Zeit zu Zeit wegen der in einigen Schlesischen Städten noch fehlenden Handwerker und Profeßionisten ergangene Avertissements einen so guten Effect gehabt, daß hin und wieder sich dergleichen aus fremden Landen eingefunden, und daselbst niedergelassen, denen auch alle desfals versprochene Beneficia richtig zugewandt worden. Da indessen gleichwohl bey verschiedenen Städten annoch einige Handwerker und Profeßionisten mit gewisser Hofnung hinlänglichen Verdienstes und Nahrung, falls sie ihr Werk verstehen, admittiret und angesetzet werden können, und zwar bey denen Städten des Steuerraths Eger.

In der Stadt Gleiwitz.

1 Büchsenmacher, 1 Zeug- 1 Uhr- 1 Handschuh- 1 Kammacher, 1 Leinen Damastweber, 1 Kupferschmidt, 1 Klemtner, 1 Drechsler, 1 Nadler, 1 Walker, 1 Maurer- 1 Zimmermeister.

Guttentag.

1 Sattler, 1 Riemer, 1 Seiler, 1 Lohgerber, 1 Schlösser.

Landsberg.

1 Bäcker, 1 Rademacher, 1 Sattler.

Loslau.

1 Mauermeister, 1 Rademacher, 1 Riemer, 1 Roth- 1 Weisgerber, 1 Seifensieder, 1 Tuchmacher, 1 Zeugmacher, 1 Sattler, 1 Zimmermeister.

Lublinitz.

1 Sattler, 1 Seifender, 1 Riemer, 1 Rademacher, 1 Zimmermeister, 1 Nadler, 1 Tischler.

Nicolai.

1 Büttner, 1 Zimmermann.

Peiskretscham.

1 Sattler, 1 Maurer, 1 Zimmermeister.

Plesse.

1 Stell- 1 Rade- 1 Handschumacher, 1 Büchsenschäfter, 1 Goldschmidt.

Rosenberg.

1 Zimmermann, 1 Sattler, 1 Färber, 1 Ziegelstreicher.

Sohrau.

1 Walker so zugleich Tuchmacher ist, 1 Riemer, 1 Tischler, 1 Sattler, 1 Töpfer, 1 Gärtner zu Plantagen, 1 Kammsetzer, 1 Schorsteinfeger.

Tarnowitz.

1 Schmidt, 1 Maurer, 1 Zimmermann.

Tost.

1 Seifensieder, 1 Huth- 1 Stellmacher, 1 Bäcker, 1 Glaser, 1 Seiler, 1 Zimmermann, 1 Maurer.

Als werden diese Arten von Profeßionisten, sonderlich aus fremden Orten, hierdurch nochmalen eingeladen, sich in benannten Städten niederzulassen, mit der Versicherung, daß ihnen nicht allein zu ihrem Etablissement alle dienliche Aßistence geleistet, sondern auch insbesondere nebst der Werbungsfreyheit die im Patent vom 31 Martii 1749. und der extendirten Declaration vom 22 Nov. 1763. denen anziehenden Fremden versprochene Beneficia vollkommen und ohne einige Schwürigkeiten zugewandt werden sollen, weshalb sie sich beym Anzuge, um derselben genußbar zu werden, bey dem vorhin benannten Steuerath Eger, oder dem Magistrat des Orts in welchen sie sich niederzulassen gewillet, zu melden haben. Sign. Breslau, den 19 April 1769.

(L.S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

Ad instantiam des Joh. Gottfried Barein wird dessen abwesender Bruder Gottlieb Barein zur Justification des von besagtem Joh. Gottfr. Barein, auf die in dem Oberamtl. Depositorio zu Breslau befindlichen, in circa auf 956 Rthl. sich belaufenden Gelder wider ihn ausgebrachten Arrestes a dato binnen 12 Wochen, und zwar in Termino peremtorio den 26 May dieses 1769sten Jahres vor E. Hochlöbl. Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau citiret und vorgeladen, an ermeldetem Tage in Person und Aßistenz eines der hiesigen Oberamtsregierungs-Advocaten, oder durch einen dergleichen specialiter instruirt und legitimirten Mandatarium des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihre rechtliche Nothdurft geziemend zu beobachten, und in Entstehung der Güte rechtlichen Bescheid super justificatione Arresti zu gewärtigen. Im Fall seines Ausbleibens aber wird der angelegte Arrest pro justificato geachtet, und das in Deposito befindliche Geld dem Extrahenten ausgezahlet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 20 Feb. 1768. K. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem der Carl von Weger, auf Ober- und Nieder-Buckowine, dieweil er seine Activ-Schulden nicht einzubekommen vermag, um ein dreyjähriges Special-Moratorium Ansuchung gethan, sufficientiam bonorum darzulegen sich anerbothen, und um Citation seiner Gläubiger, darüber ihre Declaration zu thun gebeten: als werden vor eine in dieser Angelegenheit niedergesetzte Königl. Oberamts-Commißion alle und jede insonderheit unbekannte des Carl von Weger Gläubiger vom 10 May c. binnen 9 Wochen, und zwar ad Terminum ultimum den 12 Juli c. Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsregierungsstelle, um sich über das Moratorien-Gesuch zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren und justificiren, unter Androhung, daß mit den Anwesenden super Moratorio allein gehandelt und geschloßen, Absentes aber pro Consentientibus gehalten, auch eventualiter mit der Liquidation progrediret, die Ausbleibende aber mit ihren Ansprüchen und Rechten præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden, hierdurch peremtorie convociret und vorgeladen. Breslau den 24 April 1769. Königl. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß des verstorbenen Hanns Wilhelm von Dobschütz hinterlassene Güther Reisau, im Nimptschen, wie auch Wäldchen und Neidchen, im Bresl. Creise, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten, nemlich das Guth Reisau auf 24695 Rthl. 29 sgr. das Guth Wäldchen auf 22455 Rthl. 6 sgr. 6 hl. und das Gut Neidchen auf 17423 Rthl. 5 sgr. 2 u. 2drittel hl. schwer Cour. gewürdiget worden, a dato binnen 9 Monaten, und zwar in termino ultimo & peremtorio den 7 Aug. des mit Gott zu erwartenden 1769 Jahres, bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastirt und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche sothane Güther Reisau, Wäldchen und Neidchen zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremtorischen Termino den 7 Augusti des mit Gott bevorstehenden 1769sten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen daß erwähnte Güther dem Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Breslau, den 24 Oct. 1768.
Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor eine Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf instanz der Anna Maria Bährin, geb. Wahnin, ihr böslich von ihr entwichener Ehemann der in Conradswaldau unterthänige Siegmund Bähr, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 17 April c. an, binnen 12 Wochen, nemlich den 15 May, 12 Juni, und in termino ultimo et peremtorio den 10 Julii dieses Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau, den 30 März 1769. Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor eine Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf instanz der Anna Rosina Jensonin, geb. Ilgnerin, ihr böslich von ihr entwichener Ehemann Gottfried Jenson, ehemaliger bürgerl. Einwohner und Schneider zu Schweidnitz, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 17 April c. a. an, binnen 12 Wochen, nemlich den 15 May, 12 Juni und in termino ultimo & peremtorio den 10 Juli dieses Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau, den 30 Martii 1769.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Schweidnitzischen Fürstenthum und Bolkenhayn-Landshutschen Creise gelegene Gräfl. Rostitzsche Guth Ober- und Nie-

der-Lauterbach, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 34183 Rthl. 10 sgr. gewürdiget worden, vom 20 Jan. a. f. binnen 9 Monaten, und zwar in termino ultimo & peremtorio den 29 Sept. des 1769sten Jahres bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung öffentlich wird subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche dieses Gut zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwehntem peremtorischen Termino den 29 Sept. des 1769sten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähntes Guth dem Meistbiethenden wird zugeschlagen werden. Breslau, den 29 Dec. 1768. Königl. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Eine hierzu verordnete Königl. Oberamtsregierungs-Commission allhier werden alle und jede, welche an den Carl Ferdinand Freyherr von Seher Thoß auf Domanze, Hohen-Poseritz, Eichholz und Kotschkau, ex quocunque capite einige Forderung haben, vom 27 hujus an, binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 22 May dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsregierungs-Sessionsstelle vorgeladen, um wegen der von dem Carl Ferdinand Freyherr von Seher-Thoß angetragene Cessionis bonorum sich zu erklären, eventualiter aber super ad missione debitoris ad hoc beneficium zu verfahren, und ihre Forderung und Ansprüche zu liquidiren und zu justificiren, sub pœna præclusi & perpetui silentii. Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Carl Ferdinand Freyherr von Seher-Thoß an Geld, Pretiosis und Effecten, es sey pfandsweise, oder als ein Depositum oder sub alio titulo etwas hinter sich haben, oder ihm auch etwas schuldig sind, wenn sie auch dagegen eine Compensation hätten, anbefohlen, solches binnen 4 Wochen bey der Königl. Breslauischen Oberamtsregierung anzuzeigen, wofern dieselben dieses ihr Recht conserviren, und nicht gewärtigen wollen, daß sie dieses Rechts für verlustig erkläret, und Geld, Pretiosa und Sachen von ihnen gleichwohl executive beygetrieben werden solle. Breslau, den 3 Febr. 1769.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam des Baron Joh. Adam von Gruttschreiber das auf dem Burglehne Krolckwitz im Bresl. Creiße für den Adam Heinr. Groß seit dem Jahre 1719. gehaftete und zu dato noch nicht extabulirte Capital von 6000 Thl. schl. oder 4800 Rthl. gerichtlich aufgeboten, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 12 Juni des itztlaufenden Jahres auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen; und zwar unter Androhung der Præclusion, Auflegung eines ewigen Stillschweigens, und von Amts wegen zu verfügende Löschung der oberwähnten 6000 Thlr. schl. oder 4800 Rthl. in den Grundbüchern: als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau, den 3 Martii 1769.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß ad instantiam der Baron Augustin von Langenthalischen Gläubiger dessen Güther Mark Rothsürben, Sattkau und Unchristen im Breslauischen Creiße, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 77427 Rthl. 12 sgr. 4 hl. gewürdiget worden, a dato binnen 9 Monaten, und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 31 Juli des mit Gott zu erwartenden 1769sten Jahres, bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastiret und feil gebothen werden. Es werden dem-

nach alle und jede, welche sothane Güther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremtorischen Termino, den 31 Juli, ermeldetem 1769sten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähnte Güther dem Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Breslau den 17 Oct. 1768.

Königl. Preuß. Bresl. Ober-Amts-Regierung.

Vor Einer zum Freyherrl. von Kalckreuthschen Liquidations-Verfahren angeordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breslau, werden alle und jede, welche an des Carl Ludwig Joseph Freyherrn von Kalckreuth und Doltzig auf Rosenthal und Mörschelwitz Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, vom 3 April c. a. binnen 9 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 5 Juni dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum prætensa, sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 10 März 1769. K. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor E. Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf instanz der Johanna Susanna Lischkin, geb. Grunertin, deren böslich von ihr entwichener Ehemann Christ. Gottlieb Lischke, ehemaliger Bürger und Glaser in Auras, hierdurch citiret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nemlich den 17 April, 22 May und in Termino ultimo & peremtorio den 19 Juni des itztlaufenden 1769sten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 10 Martii 1769. K. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Oberschl. Oberamtsregierung werden ad instantiam des Generalmajors Michael v. Szekely ad Terminum peremtorium den 12 Julii a. c. alle und jede seine Creditores vorgeladen, um sich über das von ihm nachgesuchte Special-Moratorium zu erklären, eventualiter ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, widrigenfals aber in contumaciam richterliches Erkenntniß super Moratorio, und im Fall der Eröfnung des Concursus, Præclusionem und die Auferlegung eines ewigen Stillschweigens zu gewärtigen. Brieg, den 21 April 1769.

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung werden ad instantiam des von Lichnowskyschen Contradictoris Hofrath Kuffa alle diejenigen, so die in eridam verfallene v. Lichnowskysche im Coseler Creiß belegene und zusammen auf 41533 Rthl. 10 Gr. gerichtlich gewürdigte Güther Gros-Elgoth, Chrost und Klein-Elgoth zu erstehen belieben und zu besitzen die Fähigkeit haben möchten, nochmals peremtorie auf den 4 Sept. a. c. vorgeladen, um ihr Geboth zu thun, und die Zuschlagung an den Meistbiethenden zu gewärtigen. Brieg, den 3 May 1769.

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung werden ad instantiam des Jungfräul. Stifts Czarnowanz alle Prätendenten auf das im Oppelschen Creiß belegene in dem Natural-Besitz des Stifts befindliche Guth Frauendorf auf den 8 Juni a. c. peremtorie vorgeladen, um ihre Anforderungen gehörig anzumelden und zu justificiren, widrigenfals aber Præclusionem, die Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und die Civil-Verreichung des Guthes Frauendorf an gedachtes Stift zu gewärtigen Brieg, den 6 März 1769.

Ad instantiam des Ehrenvesten Andreas Benj. Hoppe, hiesigen Bürgers Kauf- und Handelsmannes, sind der 23 Juni, 25 Aug. und 27 Oct. c. zu Licitations-Terminen auf das auf desselben Namen verschriebenen auf der Antoniengasse, sub No. 688 belegene und auf 1200 Rthl. gerichtlich geschätzte Feitel Abrahamsche Haus anberaumet worden, welches dem Publico von Stadtgerichts wegen hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Breslau, den 3 März 769.

(Hierbey die Gelehrten Nachrichten.) Nach-

Nachtrag ad No. 58 Sonnabends den 20 May. Ao. 1769.

Vor Eine Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf instanz des Nieder-Adelsbacher Schmidts George Friedrich Hofmann, dessen von Stein-Kunzendorf gebürtiges böslich von ihm entwichenes Eheweib Anna Rosina geb. Jentschin, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 21sten hujus an, binnen 9 Wochen, nemlich den 12 May, den 2ten und in Termino ultimo & peremtorio den 23 Junii dieses 1769sten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von ihrer Entweichung Red und Antwort zu geben, darüber mit dem Kläger rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in contumaciam wird getrennet, und demselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich dieselbe also zu achten hat. Breslau, den 3 April 1769.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Da in der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau annoch nachstehende benennte Profeßionisten, als 1 Schriftgiesser, 1 Schriftformstecher, 1 Glockengießer, 1 französischer Lichtzieher, 1 Tapetenmacher auf Wachsleinwand, 1 dänischer Handschumacher und einige Zeugmacher, wenn sie nur ihre Profeßion wohl verstehen, ihr gutes und redliches Auskommen finden können; So wird solches auf höhere Ordre hiermit dem Publico, insonderheit aber erwehnten Profeßionisten, mit der Versicherung bekannt gemacht, daß alle denjenigen, so sich hier etabliren wollen, außer denen Königl. Patentmäßigen Beneficiis, alle andere mögliche Aßistence zu ihrem guten Fortkommen hieselbst von uns geleistet werden soll. Breslau, den 2 May 1769.

Directores, Burgermeister und Rath.

Demnach sich hervorgethan, daß von dem Diebsgesindel Zimmer und andere verschlossene Behältniße, ohne daß am Schloß oder sonst einige Gewalt gebrauchet werden dörfen, vermittelst der bey sich führenden Schlüssel oder Dietriche eröfnet, auch bey der Aretirung einiger berüchtigten Spitzbuben selbst bey solchen eine ziemliche Anzahl von Schlüsseln und Dietrichen gefunden worden; und zu dergleichen, vor das Publicum so gefährliche Diebereyen, theils die unbehutsame auch straffällige Verfertigung der neuen Schlüssel vor unbekandte ja gar verdächtige Personen, theils der Auf- und Verkauf der alten Schlüssel den meisten Vorschub und Anlaß giebet: als wird hierdurch bekannt gemacht, und befohlen, daß in der Stadt und auf den Vorstädten ohne Unterscheid der Jurisdictionen, von bezünften und unbezünften Schlössern oder deren Leute vor welche sie responsable seyn müssen, keine neue Schlüssel als nur vor bekandte Personen, und zwar nicht anders als nach vorhergegangener Vorzeigung des Schlosses und der Behältniße, wozu solche angewendet werden sollen, bey 5 Rthl. oder auch nach Befinden anderer harten Leibesstrafe, verfertiget werden, dabey niemand, wer er auch sey, bey Strafe von 5 Rthl. und überdem der Confiscation, alte Schlüssel weder auf- noch verkauffen, sondern solche als alt Eisen zum Einschmelzen an die Huf- und Waffenschmiede-Meister, oder wann es Quantitäten von etlichen Pfunden und drüber beträgt, an die hiesige Eisen-Niederlage absetzen solle. Breslau, den 4 May 1769. Königl. Preuß. Bresl. Policeydirectorium.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß das dem Daniel Morgenbeßer zugehörige und auf allhiesiger Carlsgasse sub No. 697 und 708. gelegene zum Wassermann genannte auf 9000 Rthl. gerichtlich gewürdigte Haus öffentlich verkauft werden soll, und zu disfälligen Licitations-Terminen der 27 Juni, 29 Aug. 27 Oct. c. präfigiret worden. Breslau, den 4 April 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß der 19 Jan. 21 Mart. und 23 May f. a. zu Licitations-Terminen wegen öffentl. Verkauf des auf hiesiger Carlsgasse sub No. 265 gelegenen auf 1200 Rthl. schwer Cour. gewürdigten zur Joh. Carl Linkischen Massa gehörigen Hauses anberaumet haben, und Kauflustige sich darnach achten können. Breslau, den 4 Nov. 1768.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß auf den 3ten Febr. 4 April und 2 Juni 1769 zu Licitations-Terminen wegen öffentlichen Verkaufs der Christian Wilh. Mieselschen auf 400 Thl. schles. gewürdigte Fleischhauer Geißler Schragen-Gerechtigkeit anberaumet worden. Breslau, den 10 Jan. 1769.

Bey dem Amte des Fürstl. Stifts zu St. Matthias in Breslau sind ad instantiam Creditoris hypothecarii Termini licitationis um das auf dem hiesigen Stifts Elbing gelegene auf 778 Rthl. gerichtlich taxirte Joh Gottlieb Bartschische Haus mit Zubehör auf den 13 May, 12 Juli, und peremtorie auf den 13 Sept. c. anberaumet, worzu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Breslau ad St. Matthiam den 10 Martii 1769.

Von dem Amte des Fürstl. Stifts zu U. L. F. auf dem Sande zu Breslau wird kund und zu wissen gethan, daß alle und jede, alles dasjenige, was denen Casparischen Eheleuten zu Schockwitz zugehöret, und sie in ihren Händen, Gewahrsam oder Verwaltung haben, ungeachtet ihnen solches verpfändet, hingeleget, und zu verwahren gegeben, oder auf andere Weise von denen Casparischen Eheleuten selbst, oder jemand anders an derselben statt zugebracht worden, ingleichen was sie denenselben an Geld, oder sonst zu liefern oder zu bezahlen schuldig, bey Verlust ihres Rechts, und einer nahmhaften Strafe, auch daß sie sobald es nur entdecket wird, dennoch alles herausgeben müssen, innerhalb 4 Wochen, vom 19 May c. an zu rechnen, bey hiesigen Amte mit ihrer eigenen Hand schriftlich angeben, und davon an niemanden, als wie es das Amt verordnet, nicht das geringste verabfolgen lassen sollen. Wornach sich zu achten. Breslau den 10 May 1769.

Da abgewichenen 18. May c. a. die Auction des Friedr. Sieg. Ketzlerische Ledervorrath, welcher besage dißfälligen Avertissements, in Pfundledern, Brandsohlledern, und Kalbledern bestehet, annoch suspendiert werden müssen; Als wird hierdurch notificiret, daß dieser öffentliche Verkauf an die Meistbietenden in schwerem Courantgelde künftige Mittwoch, den 24sten huj. vor sich gehen soll, an welchem Kauflustige sich in dem Ketzlerischen Hause im Stockgässl, zunächst der Fischerpforte einfinden können. Sign. Breslau den 19 May 1769.

Bey dem Amte des Fürstl. Jungfräul Klostergestifts ad St. Claram allhier, stehen Termini licitationis um die mit Zubehör auf 2997 und 1 halben Rthl. gerichtlich taxirte Gottfried Spillerische zum Briegittenthal vorm Sandthore unter hierortiger Stifts Jurisdiction belegene Fundos auf den 11 April, 2 Jun. und 22 Aug. a. c. wozu Kauflustige vorgeladen werden, und in Termino ultimo & peremtorio plus licitans, & melius solvens der Adjudication zu gewärtigen hat. Breslau, ad St. Claram den 3 Feb. 1769.

Von dem Amte der Commenda Corporis Christi zu Breslau werden alle und jede, welche an das Vermögen des in solvendo verstorbenen Bauern zu Hermannsdorf, Hanns Geisler, einige Ein- und Ansprüche zu haben vermeynen, adcitiret den 13 May, 10 Junii, peremtorie aber den 8 Julii dieses Jahres in allhiesiger Commendä-Canzley zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen abgewiesen, nicht weiter gehört, und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Breslau, den 1 April 1769.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zu Marschwitz, Neumärktischen Creißes gelegene Gottfried Furmannische Mahl- und Schneidemühle, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 7000 Rthl. gewürdiget worden, a dato binnen 6 Monaten, und zwar in termino ultimo & peremtorio den 23 Sept. dieses Jahres öffentlich wird subhastiret und feilgeboten werden. Es werden demnach alle, welche diese Mahl- und Schneidemühle zu Marschwitz zu erstehen Lust und Vermögen haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremtorischen Termino den 23. Sept. c. vor der Königl. Justiz Commission in Marschwitz Vormittags um 9 Uhr in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähnte Mühle dem Meistbiethenden wird zugeschlagen werden. Breslau, den 22 Martii 1769.

Der Baron von der Mosel ist willens seine Güther Pohlnisch-Gandau und Jaschgüthel, beyde 1 und 1 halbe Meile von Breslau entlegen, aus freyer Hand zu verkauffen, Kauflustigen wird solches hierdurch bekannt gemacht. Nach-

Bis heute Nachmittag um 3 Uhr werden die Interessenten der extraordinairen Lotterie die Renovation zur 2ten Classe mit 1 Pistole bey Verlust weitern Anrechts erneuern, Kaufloose zu dieser Classe aber sind bis den 3 Junii zu haben, so 1 und 1 halbe Pistole kosten. Die Ziehung dieser Classe geschiehet den 5 Junii. Breslau, den 20 May 1769.

J. Fr. Korn, K. Pr. Gen. Lotterie-Inspecteur.

Da die Gewinnlisten der am 8 bis 10ten dieses Monats geschehenen Ziehung der 4ten Classe der Königl. Berliner Classen-Lotterie ankommen sind, so können solche im Haupt-Comtoir nachgesehen werden. Zur Bequemlichkeit des Publici aber setzet man auch hier die bey diesem Comtoir gefallene Preiße, als 1 a 15 Rthl. auf No. 8891, 1 a 14 Rthl. auf No. 8931, 3 a 13 Rthl. auf No 8723. 8740. 8929. 3 a 12 Rthl. auf No. 8736. 10639. 10641. 2 a 11 Rthl. auf No. 8760. 8979 12 a 10 Rthl. auf No. 8717. 8721. 8733. 8748. 8755. 8802. 8837, 8863. 8941. 8943. 8963. 8995, deren Beträge gegen Einreichung des Looses empfangen werden können. Die 5te und letzte Classe dieser Lotterie geschiehet den 19 Junii; nächste Woche werden sowohl die Renovationslooße a 3 Rthl. 3 Gr. als Kaufloose a 10 Rthl. 10 Gr. zu haben seyn. Breslau den 17 May 1769. J. Fr. Korn, der ältere, K. P. G. L. Insp.

Bey dem Buchhändler Gampert, am Ringe in den 7 Churfürsten, sind die Listen von der 4ten Classe der Berliner Classenlotterie angelanget, und können bey demselben nachgesehen werden. Die in seiner Collectur gefallenen Gewinnste sind No. 3932 mit 25 Rthl. No. 3939 mit 13 Rthl. N. 479 mit 12 Rthl. und No. 993 mit 10 Rthl. Die neuen Looße zur 5ten und letzten Classe werden nächsten Posttag erwartet. Breslau den 17 May 1769.

Bey dem Kaufmann Hoppe auf der Kupferschmiedegasse im wilden Mann, können die Ziehungslisten von der 4ten Classe der Berliner Classenlotterie beliebigst nachgesehen und die auf dessen Collecte auf die No. 6734, 6742, 6744. gefallenen Gewinnste sogleich baar erhoben werden, die nicht herausgezogenen Billets werden die Herrn Interessenten mit 3 Rthl. 3 Gr. zu renoviren belieben, auch sind noch in diesem Comtoir einige ganze, halbe und viertheil Kaufloose zu haben, ein ganzes Kaufloos zur 5ten und letzten Classe kostet 10 Rthl. 10 Gr. ein halbes 5 Rthl. 5 Gr. ein Quartloos 2 Rthl. 2 und 1 halben Gr. Breslau den 19 May 1769

Zum Besten und Nachricht des Publici und Reisenden, ist durch den Druck heraus gekommen: ein von einem Post-Bedienten entworffenes Alphabetisches Lexicon, von denen Königl. Preuß. Post-Aemtern, und Postwärtereyen, in dem Souverainen Herzogthum Schlesien, und der Grafschaft Glatz; worinne die Ankunft, und der Abgang derer Fahrenden so wohl, als Reitenden und Bothen-Posten jeden Orts zu ersehen, und die Course, nach denen in zwey Abschnitten beygefügten Tabellen, so wegen der Correspodence derer Coursen mit nöthigen Anmerckungen versehen seyn, in 4to. Exemplare davon sind zu Breslau in der Königl. Post-Calculatur im Ober-Post-Amts-Hause, wie auch im Königl. Addres-Comtoir a 12 ggl. zu haben.

Es werden auf der Mäntlergasse, nahe an der Albrechtsstrasse in No. 1301. nachfolgende Etagen vacant, und können auf kommende Johanni, auch unter der Zeit, oder allerlängste s. Michaeli c. bezogen werden, als: In der ersten Etage sind 3 Zimmer, dazu gehören 2 Stübel auf gleicher Erde, nebst gewölbten grossen Kuchel, Kuchelkammer, Waagenplatz und Stallung auf 6 Pferde, Heu- und Strohboden, ein bis 2 Keller, auch so viel Kammern; desgleichen in der dritten Etage sind 2 Stuben, eine Neben-Kammer, eine Kuche, Kammer und Keller, und werden eine oder beyde Etagen zusammen in nur möglichst wohlfeilen Preis verlassen werden, entweder vor eine Herrschaft zum Absteigequartier, oder wenn es von andern Privatpersonen beliebig ist in Augenschein zu nehmen, nähere Auskunft ist [illegible]

Es ist vor kurzer Zeit ein Sack mit verschiedenen Stücken von meßingenen Kronenleuchtern, vermuthlich aus einer Kirche, der in einen Feldgraben ins Wasser versenkt worden, zwischen Hünern und Grischanowitz von einigen armen Leuten gefunden worden. Wer sich dazu gehörig legitimiren kan, beliebe sich auf dem Pfarrhofe zu Hünern bey Breslau zu melden, und die Ablieferung zu gewärtigen. Den 16 May 1769

Den 15 May gegen 4 Uhr, ist auf der Sandbrücke ein Untertheil von einem goldenen Plack mit dem Haaken der sich aufgebogen, verlohren gegangen, in Form eines Blumentopfs, mit 5 herunterhängenden Weintrauben, und unten eine hängende Muschel 5 und ein 8tel Ducaten schwer, wer solchen gefunden, beliebe sich gegen einen Ducaten Duceur auf der Schubrücke in des H. Richters Hause zu melden.

Es ist eine Wohnung zu vermiethen, welche aus einer großen Stube forne heraus, nebst daranstoßenden Kammer, und einer großen lichten Kuchel, auch einer Kammer auf dem Boden nebst nöthigen Holzplatz bestehet; nähere Nachricht davon giebet Herr Joh. Friedr. Scholtz im blauen Bär auf der Schweidnitzischen Gasse.

Es ist den 17 May auf der Schweidn. Gasse ein goldner Frauenzimmerring mit Rauten verlohren gegangen. Wer solchen gefunden oder sonst Nachricht davon zu geben weiß, kan sich auf der Riemerzeile bey dem Herrn Jubelier Krebs desfalls melden, und davor einen Recompence von drey Ducaten zu erhalten hat.

Es ist ein gut gearbeiteter Flügel zum Verkauf; Liebhaber belieben sich auf dem Graben in No. 1336. bey der Wittwe Zieglern mehrere Nachricht einzuholen.

Frankenstein, den 14 April 1769. Magistratus citiret den schon über 14 Jahr von hier abwesenden Joh. Nepomuc Müller, oder dessen Erben auf den 5 May, 2ten Juni, peremtorie aber auf den 30 Juni dieses Jahres, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu Rathhause zu erscheinen, oder unfehlbar zu gewärtigen, daß absens, der Königl. Vorschrift gemäß, vor todt erkläret, und mit Ausschliessung seiner etwanigen Leibes- oder Testamentserben von seinem hiesigen Vermögen mit ewigem Stillschweigen, dasselbe dessen hiesigen nähesten Anverwandten ab intestato verabfolget werden wird.

Da in Liquidations-Sachen Creditorum des allhier verstorbenen Scabini weyland Herr Joh. George Weisers einige sonst ad acta bekannte Gläubiger bey der Haupt-Liquidation in Termino 9 May 1742. ihre Forderungen sehr unvollkommen liquidiret und theils nicht justificiret haben; und deswegen der 31 May c. zu anderweiter Nach-Liquidation, Justification und Verfahren mit Contradictore und Contradictoribus anberaumet worden: als haben sich besagte Creditores, und zwar unter andern besonders ein gewisser Franz Nertert, Kralitzkische Erben, Stallmeister Herr Thomas Weis, und Wittib Linckin, ersagten 31 May Vormittags allhier in curia coram commissione ohnfehlbar sub pœna præclusi gehörig zu melden, und ihre rechtliche Nothdurft zu beobachten. Brieg, den 11 April 1769.

Da über des verstorbenen Bauers Andreas Schultze zu Reichau hinterlassenes Vermögen Concursus formalis eröfnet, und Creditores sub pœna præclusi & perpetui silentii auf den 3 Juli c. edictaliter citiret worden, so können selbige ihre Forderungen gedachten Tages Nachmittags um 3 Uhr zu Rathhause anmelden und gehörig rechtfertigen, und gewärtigen sollen, daß mit den erscheinenden Gläubigern eine Verhandlung werde tentiret, und solche auch im Fall ihres Aussenbleibens, in Ansehung ihrer dergestalt vor verbindlich erachtet werden, daß weder gegen die Erben, noch die percipirende Creditores irgend eine Regreßklage statt finde. Glogau, den 5 April 1769.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.